

VEREIN ZUR ERNEUERUNG DER BUNDESREPUBLIK AN IHREN
EIGENEN IDEALEN e.V.

Verein zur Erneuerung ..., Spanheimstraße 11, 13357 Berlin

www.deine-verfassung.de

An das Mitglied des Kunstbeirats
des deutschen Bundestags

- B. D. -

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ralph Boes
Adresse: Spanheimstr. 11
13357 Berlin
Tel: 030 499 116 47
Mail: ralphboes@freenet.de

Berlin, den 18.01.2024

Sehr geehrter Herr D.,

mit Datum vom 25.09.2023 haben wir am 03.10.2023 über das Sekretariat des Kunstbeirates des Bundestages an den Kunstbeirat einen Vorschlag für ein "Kunst am Bau"-Projekt eingereicht, siehe Anlage.

Im Hinblick auf den herankommenden 75. Geburtstag des Grundgesetzes haben wir unter anderem angeregt, unsere schon zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes 2019 für den Bundestag hergestellte

Stele aus Buchenholz mit dem Text des Artikels 20 in Gold (siehe Bilder unten)

jetzt durch eine

Stele aus dunklem Kirschholz mit dem Text des Artikel 1 in Platin

zu ergänzen, um beide Stelen gemeinsam in angemessener Weise im Bundestag zu errichten.

Des Weiteren haben wir vorgeschlagen, die Grundgesetz-Stelen Dani Karavans am Reichstagsufer um eine Glassäule mit dem noch fehlenden Artikel 20 zu ergänzen.¹

Siehe Antragsschrift, Anlage 1.

Mit Datum vom 08.11.2023 kam vom Sekretariat des Kunstbeirates folgende Antwort:

"Ihre Vorschläge und Nachfragen decken sich weitgehend mit den im Jahre 2020 eingereichten Anträgen. Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 hatte ich Sie abschließend informiert, dass der Kunstbeirat Ihre Vorschläge nicht aufgreifen wird."

¹ Artikel 1 ist der Grundstein der Menschenrechte im Grundgesetz. Artikel 20 ist der Grundstein der Staatsstruktur. Erst beide Artikel zusammen machen in Wahrheit das Grundgesetz aus.

Die Antwort hinterlässt bei uns ein großes Staunen, an das sich einige Fragen knüpfen:

1. Ist Ihnen der Antrag überhaupt vorgelegt worden?
(Nach Augenschein ist dies nicht geschehen, weil sämtliche Broschüren, die wir für jedes Mitglied persönlich hergerichtet hatten, siehe unten, Foto 1, unangetastet an uns zurückgesendet worden sind.)
2. Hat ein völlig neu zusammengestellter Kunstbeirat kein Recht, über einen ihm – unter geänderten Zeitbedingungen neu verfassten und neu vorgelegten – Antrag eigenständig zu entscheiden?
3. Ist es nicht gerade ein Zeichen lebendiger Demokratie
(ein mit dem Text "Demokratie lebendig" versehenes Logo prangt über dem Schreiben des Sekretariats),
dass neue Parlamente neue Entscheidungen treffen dürfen?
4. Und ist der von uns vorgelegte Antrag wirklich so schlecht, dass man ihn, ohne ihn jemals dem Kunstbeirat einer Prüfung vorgelegt zu haben (auch 2020 ist das wohl NICHT geschehen!) auf immer verwerfen muss?

Wir gehen davon aus, dass sowohl ein öffentliches Interesse als auch ein Interesse im Bundestag an einer angemessenen künstlerischen Repräsentation des Grundgesetzes am und im Bundestag besteht, vor allem wenn sich herausstellt, dass die bisherige Repräsentation des Grundgesetzes am Bundestag sachlich noch nicht hinreichend ist.

Ob die von uns getätigten Vorschläge angemessen sind, sollen Sie, als Mitglieder des Kunstbeirates gemeinsam mit der Präsidentin des Bundestages entscheiden.

Die Sache kalt im Vorfeld abgewiesen zu sehen, empfinden wir als unangemessen und senden ihnen deshalb jetzt das ihnen längst schon zugedachte, vermutlich aber vorenthaltene Exemplar unsere Antragsschrift persönlich zu.

Sollten Sie diesen Weg als unangemessen, empörend oder als Konflikt erzeugend empfinden, möchten wir uns einerseits dafür entschuldigen, andererseits aber anmerken

1. dass wir bei der rigorosen Blockadehaltung des Sekretärs des Kunstbeirates, der im übrigen wohl auch kein Stimmrecht hat ², einen anderen Weg nicht sehen können,
2. dass Kunst schon immer auch provoziert,
3. dass es eine gewisse Zeit-Notwendigkeit gibt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen.
(Siehe Text des Antrags, Anlage 1)

² Siehe: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-herr-uber-die-bilder-der-macht-3578788.html>

Sehr geehrter Herr D.,

wir bitten jetzt Sie persönlich um Hilfe,
die Sache vielleicht doch noch zur Verhandlung im Kunstbeirat einzubringen zu können.

→ Im Übrigen sind Sie herzlichst zur Gerichtsverhandlung über die vom Bundestag verfügte Vernichtung der Buchenstele Artikel 20 GG eingeladen.

Zeit: Donnerstag, den 01.02.2024, 10:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Die Hintergründe der vom (vorhergehenden) Bundestag verfügten Vernichtung des Artikels 20 GG können Sie der beigelegten Pressemitteilung (Anhang 2) entnehmen.

Wir freuen und über Rückmeldung,
mit freundlichem Gruß

für den Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen,



Vorstandsmitglied

Abschied vom Grundgesetz?: Die Vernichtung der konfiszierten Buchenstele Artikel 20 GG ist angeordnet!



→ Anhang: Bilder

→ Anlage 1: Die (vermutlich) vorenthaltene Antragschrift an den Kunstbeirat

→ Anlage 2: Pressemitteilung zur Gerichtsverhandlung

Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen e.V.

Stephanie Burck • Ralph Boes

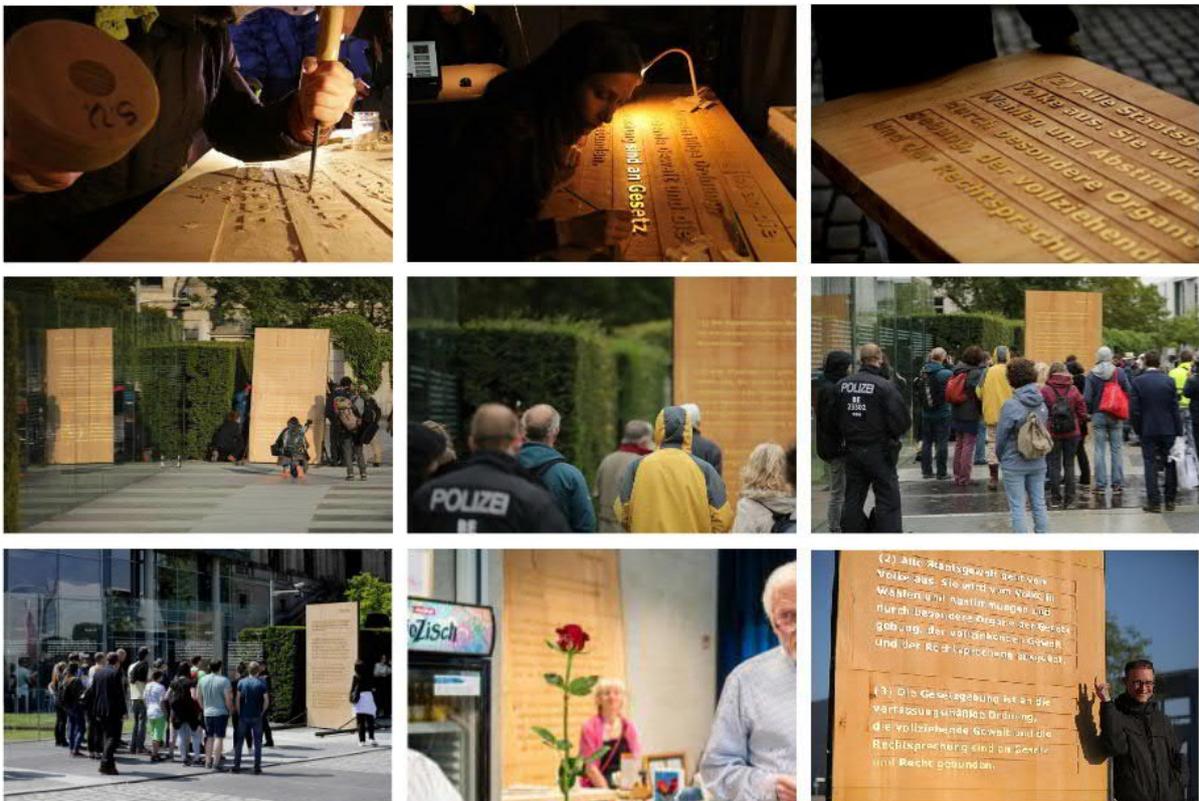
www.deine-verfassung.de

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 - 49911647 • Mail: kontakt@deine-verfassung.de

Foto der zurückgesendeten Antragsschriften



Weitere Bilder der Stele Artikel 20 aus Buche mit Text in Gold



Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen e.V.

Stephanie Burck • Ralph Boes

www.deine-verfassung.de

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 - 49911647 • Mail: kontakt@deine-verfassung.de